

## PLATZ- UND SPIELORDNUNG DES TENNISCLUBS OLDENBURG-SÜD e. V. (TCO-Süd)

### TENNIS

Die Ordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins.  
Änderungen können durch den Vorstand erfolgen.

#### 1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.

Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekanntgegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

#### 2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur mit, dem Tennissport angemessener Sportbekleidung, betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile)
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinsatzung/Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Rauchen und Alkoholenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

## 3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 55 Minuten plus 5 Minuten für die Platzpflege.
- Vor dem Spiel sind trockene Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze inkl. Platzbegrenzungen umfassend abzuziehen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind unverzüglich an Jürgen Uflacker, Tel.: 0441-41873 zu melden.
- Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit der Gummiharke füllen, festdrücken und glätten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze erst nach dem Abfließen des Wassers wieder bespielt werden. Es ist verboten, Wasserpfützen mit einem Schleppnetz trocken zu ziehen, da die obere Platzschicht dadurch zerstört wird.

## 4. Spielordnung

### Platzbelegung und Spieldauer

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Spielzeiten für **Einzel** betragen **60 Minuten**, für **Doppel 90 Minuten**.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Die Plätze sind Online über unser Buchungssystem zu reservieren.
- Das Einhängen der Magnetmarken am Spielplan ist weiterhin erforderlich. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder/Einzel oder 4 Schilder/Doppel angebracht sind. Nur Mitglieder, die sich auf der Anlage befinden, dürfen ihr Namensschild einhängen.
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- Nach Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.
- Die spielberechtigten Mitglieder des TCO-Süd nutzen zuerst die Plätze 2 bis 7.

- Unser Kooperationspartner Uli Schaa hat ein Mitbenutzungsrecht am Platz 1. Dieser wird ebenfalls über unser Buchungssystem reserviert. TCO Mitglieder können nicht im Voraus, sondern nur am Spieltag den Platz 1 buchen. Grds. sollen die Fremd-Buchungen über das Buchungssystem von Uli Schaa von ihm in das Buchungssystem des TCO übernommen werden. Da dies evtl. nicht immer zeitnah erledigt werden kann, und um Doppelbuchungen zu vermeiden, ist die Buchung der TCO Mitglieder vorher mit unserem Kooperationspartner Uli Schaa abzusprechen. Nach Rücksprache erfolgt dann die Buchung über unser Buchungssystem.

## 5. Gästespielregelung

- Gäste sind i.d.R. Tennisspieler die nicht in Oldenburg wohnen und mal mit einem Mitglied spielen möchten, oder es dient zum Kennenlernen der Anlage, des Vereins und zur Werbung des Gastes als Mitglied.
- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auf für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. **Vor Spielbeginn** ist es erforderlich, einen Eintrag (Druckbuchstaben) in die Gästeliste vorzunehmen und eine Gästemarke einzuhängen.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt **10,00 Euro** pro Spiel. Die Gebühr ist **vor Spielbeginn** in einem Briefumschlag (mit Name und Datum) in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.
- Gäste dürfen **maximal 3 Mal** in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene / ehemalige Mitglieder dürfen nicht als Gast spielen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Passive und Boule Mitglieder dürfen wie unsere Gäste 3 Mal gegen eine Platzgebühr von 10,00 Euro pro Spiel spielen. Ab dem 4. Einsatz erfolgt die Umstellung auf die aktive Tennismitgliedschaft.

**Für die Einhaltung der Gastspielregelung ist das Vereinsmitglied verantwortlich!**

Der Vorstand